



# HESSISCHER LANDTAG

17. 12. 2012

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Monika Lentz, Martina Feldmayer und Daniel May  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 07.11.2012**

**betreffend kulturelle Angebote in hessischen Justizvollzugsanstalten**

**und**

**Antwort**

**des Ministers der Justiz, für Integration und Europa**

### **Vorbemerkung der Fragesteller:**

Im Rahmen der Ausschussreise des Sozialpolitischen Ausschusses in die Emilia-Romagna wurde in Ferrara (Italien) ein Theaterstück besucht, das von den Inhaftierten einstudiert und vorgeführt wurde.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Gibt es ähnliche Projekte wie das aus Ferrara, in denen die Inhaftierten die Möglichkeit erhalten, auf einer öffentlichen Bühne Theater zu spielen?

Im Jahr 2011 wurde durch die Frankfurter Theaterregisseurin Maja Wolff mit Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main IV die Oper Carmen von Georges Bizet als Theaterstück inszeniert und öffentlich aufgeführt.

Das Projekt wurde unter Mitwirkung von Studenten der Fachhochschule Frankfurt am Main umgesetzt. Neben den schauspielerischen Aufgaben wurden auch handwerkliche Anforderungen gestellt, da die Aufführung auf einem zum Theaterraum umgebauten Schiff (sogenanntem Leichter) am Frankfurter Mainufer stattfand. Die mitwirkenden Gefangenen waren allesamt im Entlassungsvollzug und daher entsprechend lockerungsberechtigt.

Frage 2. Welche Möglichkeiten der kulturellen Gestaltung, Selbsterfahrung und welche Bildungsangebote gibt es in hessischen Vollzugsanstalten für die Inhaftierten?

In den hessischen Vollzugsanstalten gibt es eine Vielzahl von kulturellen Angeboten und Mitwirkungsmöglichkeiten. Diese reichen von Lesungen und musikalischen Auftritten Dritter in den Vollzugsanstalten, z.B. gefördert durch den Verein "Theater hinter Gittern", über Kunstprojekte der Gefangenen (z.B. JVA Butzbach und JVA Wiesbaden) bis hin zu Theater- und Musikprojekten (z.B. JVA Frankfurt am Main IV, JVA Rockenberg und JVA Wiesbaden), Filmworkshops (z.B. JVA Rockenberg und JVA Wiesbaden) sowie der Möglichkeit der Teilnahme an Schreibwettbewerben (z.B. Junges Literaturforum Hessen-Thüringen). Daneben bestehen Gefangenenbibliotheken.

Die Bildungsangebote richten sich nach den §§ 27 des Hessischen Strafvollzugsgesetzes (HStVollzG) und des Hessischen Jugendstrafvollzugsgesetzes (HessJStVollzG). Es werden sowohl schulische (Erwerb von Schulabschlüssen) als auch vielfältige berufliche Bildungsmaßnahmen (Berufsausbildungen bzw. Weiterqualifizierungen) angeboten.

Frage 3. Welche Angebote finden innerhalb der Justizvollzugsanstalten statt (aufgeschlüsselt nach JVA)?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Eine weitergehende Aufschlüsselung ist hinsichtlich der Vielzahl der Projekte nicht möglich.

Frage 4. Bei welchen Angeboten werden die Ergebnisse außerhalb der JVA präsentiert etwa in Form von Theater- oder Choraufführungen in öffentlichen Einrichtungen?

Zunächst wird auf die Antwort zu Frage 1 Bezug genommen.

Im Hinblick auf die sicherheitsrelevanten Aspekte ist eine breitere Darstellung auf öffentlichen Bühnen nicht leistbar. Es wurde jedoch in diesem Jahr ein Theaterprojekt der JVA Wiesbaden im Rahmen der Wiesbadener Maifestspiele in der Sporthalle der JVA Wiesbaden aufgeführt. Hier war die Teilnahme externer Gäste möglich. Weiterhin wurde im Oktober dieses Jahres ein weiteres Theaterprojekt von Frau Maja Wolff, das mit Gefangenen der JVA Rockenberg erarbeitet wurde, in den Räumlichkeiten der JVA Rockenberg aufgeführt. Externe Zuschauer waren auch hier zugelassen.

Bereits mehrfach wurden Kunstaussstellungen von Werken Gefangener im öffentlichen Raum ohne deren persönliche Teilnahme durchgeführt. Es darf hier exemplarisch auf die Ausstellung im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Jahr 2010 verwiesen werden.

Frage 5. Welche externen Institutionen arbeiten insofern mit den JVAs zusammen, um eine Aufführung auch außerhalb zu ermöglichen?

Soweit eine Darstellung außerhalb des Vollzuges möglich ist, erfolgt die Zusammenarbeit mit Kulturinitiativen, wie z.B. "Theater hinter Gittern", die getragen sind durch den Verein "Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V.", durch Fördervereine der Vollzugsanstalten, z.B. "Förderverein JVA Holzstraße e.V." der JVA Wiesbaden oder auch durch einzelne in der hessischen Kulturlandschaft verhaftete Personen wie Frau Maja Wolff und die Herren Arne Dechow und Arnd Richter.

Frage 6. Wie wirkt sich die Teilnahme an solchen Angeboten auf Selbstbild, Verhalten und Entwicklung der Inhaftierten aus?

Eine empirische Untersuchung hierzu ist nicht bekannt. Jedoch lässt sich aus den vollzuglichen Erfahrungen heraus feststellen, dass mit der dargebotenen Leistung auch immer eine Stärkung des Selbstwertgefühls einhergeht. Die die Projekte betreuenden Personen, die zum Teil auch ehrenamtlich tätig sind, berichten von durchweg positiven Erfahrungen mit den Gefangenen.

Frage 7. Welcher Aufwand und welche Kosten sind ggf. mit der Durchführung solcher Projekte verbunden und wer trägt diese Kosten?

Die Personal- und Materialkosten werden in der Regel aus den Budgets der Vollzugsanstalten getragen. Bei besonderen Projekten Dritter (z.B. Theaterprojekt von Frau Wolff) werden auch Zuschüsse aus Lottomitteln gewährt.

Frage 8. Wie viele Polizisten werden zur Bewachung der Inhaftierten benötigt, wenn es eine Aufführung im öffentlichen Raum gibt?

Im Rahmen der in den Antworten zur den Fragen 1 und 4 erwähnten Aufführung des Theaterstücks "Carmen" erfolgte die Bewachung der Gefangenen durch Vollzugsbedienstete. In Absprache mit der Wasserschutzpolizei wurde auf dem Main sporadisch per Boot patrouilliert. Der Personalaufwand hierzu kann nicht beziffert werden. Andere öffentliche Aufführungen haben nicht stattgefunden.

Frage 9. Sollte es keine Angebote dieser Art geben: Welche Bemühungen wird die Landesregierung unternehmen, um solche Angebote zu ermöglichen?

Da es entsprechende Angebote gemäß den vorstehenden Antworten gibt, erübrigt sich gemäß der Fragestellung eine Beantwortung dieser Frage.

Frage 10. Wie bewertet die Landesregierung kulturelle- und Bildungsangebote bzw. -projekte für Inhaftierte?

Die Bildungsangebote richten sich nach den §§ 27 des Hessischen Strafvollzugsgesetzes (HStVollzG) und des Hessischen Jugendstrafvollzugsgesetzes (HessJStVollzG). Sie werden in den Vollzugsanstalten als wesentlicher Bestandteil der Behandlung der Gefangenen angesehen, um diese auf ein künftiges straffreies Leben in Freiheit vorzubereiten und die Voraussetzungen für eine erfolversprechende Wiedereingliederung zu schaffen.

Die kulturellen Angebote stellen ebenso einen wichtigen Bereich der Behandlung der Gefangenen dar. Zugleich stellen sie eine gute Möglichkeit dar, das Leben im Strafvollzug gem. § 3 Abs. 1 HStVollzG den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit wie möglich anzugleichen.